

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1346
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	

**Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Rheinau
- Ausführung in den Stadtteilen Rheinbischofsheim und Linx**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	08.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Rheinbischofsheim und Linx zu. Die durch den Umbau frei werdenden Flächen sind zu entsiegeln und entsprechend zu begrünen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein	x	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	x	Ja	Höhe:	184.000 EUR
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Im Haushalt 2022 sind 184.000 € bereitgestellt. Davon werden 138.000 € (75 %) vom Land Baden-Württemberg gefördert. Die Kosten für die Bepflanzung sind nicht enthalten und sind im Haushalt 2023 entsprechend einzustellen.

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 22.12.2021 mit dem Konzept für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der Stadt Rheinau befasst. Damals wurde der Auftrag für den barrierefreien Umbau von 23 Haltestellen in den Stadtteilen der Stadt Rheinau beschlossen. Der Umbau ist weitgehend abgeschlossen, nicht umgesetzt ist bisher der Umbau in Rheinbischofsheim und Linx.

Grundlage für die damalige Beratung im Gemeinderat war die vom beauftragten Ingenieurbüro erarbeitete Bedarfsplanung. Im Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros wurde festgehalten, dass die bestehenden Busbuchten in Rheinbischofsheim und Linx von den Regelabmessungen gem. RASt (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) und EAÖ (Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Nahverkehrs) abweichen, welche eine Gesamtlänge von 88,70 m empfehlen.

Für die Bushaltestellen in Rheinbischofsheim und Linx ist das Büro jedoch zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass diese mit einem angepassten

Einfahrtsbereich in Verbindung mit gekürzten, geradlinigen Busbordsteinen (Länge 8-10 m) als Kompromisslösung zur RAST (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) und EAÖ (Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Nahverkehrs) erhalten bleiben können. Dies wurde in der Sitzungsvorlage zur Gemeinderatsitzung dargelegt.

Zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung fanden im Februar 2022 Vororttermine mit den verantwortlichen Straßenbaulastträgern statt. Der Vertreter des Regierungspräsidiums wies in diesem Zusammenhang auf die Vorgaben der RAST hin. **Da die vorgegebene Länge von 88,70 m an keiner Haltebucht gegeben ist, wurde die vom Ingenieurbüro ins Spiel gebrachte Kompromisslösung bzgl. des Erhalts der Busbuchten nicht akzeptiert** (siehe beigefügte E-Mail vom 09.02.2022).

Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums lautet zusammengefasst:

- Grundsätzlich sollen alle Bushaltestellen an der L 75, mit Ausnahme einer Haltestelle in Hohbühn, zu Haltekaps umgebaut werden.
- In Linx an der westlichen Bushaltestelle wird ein Buskap angeordnet, da aufgrund der Schleppkurve der Busse eine barrierefreie Haltebucht nicht umsetzbar ist.
- Die östliche Haltestelle in Hohbühn soll ebenfalls zu einem Buskap umgebaut werden.
- Aufgrund des Brückenbauwerks kann die westliche Bushaltestelle in Hohbühn nicht als Buskap ausgebildet werden.
- An der Haltestelle „Schwanen“ in Rheinbischofsheim ist nach Sicht des Regierungspräsidiums ein Buskap erforderlich, um die Haltestelle von der Zufahrt in das künftige Baugebiet „Am Holchenbach“ zu trennen. Andernfalls gilt die Zufahrt zum Baugebiet nicht als gesichert.
- Bei der Haltestelle „Kirche“ ist aufgrund der kurzen Länge der Busbucht ein Buskap erforderlich.

Eine eigens zur Klärung des Sachverhalts durchgeführte gemeinsame Besprechung mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis, dem Polizeipräsidium Offenburg und dem Regierungspräsidium Freiburg führte zum gleichen Ergebnis. Entsprechend § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz und des Nahverkehrsplans sind die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Es wurde von allen Beteiligten nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Umbau der Busbuchten entsprechend den Vorgaben der RAST durchzuführen ist (siehe beigefügtes Besprechungsprotokoll vom 21.09.2022). **D.h. die Barrierefreiheit der Bushaltestellen in Rheinbischofsheim und Linx ist nur erreichbar, wenn die vorhandenen Busbuchten entfallen und an den Fahrbahnrand als Buskaps ausgebaut werden.** Einzige Ausnahme stellt die Haltestelle in Hohbühn, Richtung Kehl aufgrund baulicher Gegebenheiten (Brückenbauwerk) da.

Gemäß der RAST 6 ist festgehalten, dass bis zu einem durchschnittlichen täglichem Verkehr von 14.000 Kfz / Tag die Haltestellen zu einem Buskap umzubauen sind. Das Büro Fichtner, Water und Transportation GmbH, Freiburg kommt bei der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Rheinau-Mitte-Süd“ entsprechend dem Zählergebnis in Rheinbischofsheim zu einer Gesamtbelastung von 10.953 Kfz / 24 h (29.09.2022 von 0:00 -24:00 Uhr am Knotenpunkt L75/Lichtenberger Str.).

Das Landratsamt als Straßenverkehrsbehörde sieht bei Anlage der Buskaps keine Verschlechterung der bisherigen Verkehrssituation, weder für die Verkehrssicherheit noch für die Leistungsfähigkeit. Im Gegenteil hat der Umbau folgende positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit:

- optimale parallele Anfahrt an den Busbord

- kein Einfädeln in den fließenden Verkehr, d.h. der Verkehrsfluss des ÖPNV wird durch den Wegfall der Busbuchten deutlich verbessert
- bessere Sicht auf die ein- und aussteigenden Fahrgäste
- ein Buskap führt zu einer Verkehrsberuhigung, was im Sinne der Fahrgäste zu begrüßen ist.

Zu den bereits umgebauten barrierefreien Bushaltestellen teilte die SWEG mit, dass sie mit den neuen Haltestellen sehr zufrieden sind. Das Anfahren der Haltestellen ist problemlos und das Abfahren seither sehr erleichtert gegenüber den Busbuchten. Auch teilte die SWEG mit, dass in Rheinbischofsheim für beide Richtungen ein Halbstundentakt besteht. Die normale Standzeit beträgt durchschnittlich 30 Sekunden.

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen in der Stadt Rheinau ist nicht nur aus rechtlichen Gründen und aus Gründen der Einheitlichkeit zu befürworten, er erleichtert Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs und ist ein wichtiger Baustein zur Gewährleistung der Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen am öffentlichen Leben.

Der Ortschaftsrat Rheinbischofsheim hat mehrmals bzgl. dem Umbau der 4 Bushaltestellen beraten. Nach Austausch über verschiedene Varianten hat sich der Ortschaftsrat Rheinbischofsheim in seiner Sitzung am 18.01.2023 mehrheitlich für den Umbau als Buskap (Rückbau der Busbuchten) ausgesprochen.

Auch im Stadtteil Linx und Hohbühn sind die Bushaltestellen bis auf die Ausnahme der Busbucht vor dem Brückenbauwerk – als Buskap auszubauen. Hier ist laut Aussage der Ortsvorsteherin der Ortschaftsrat grundsätzlich nicht einverstanden. Die letztliche Entscheidung liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Für die durch den Umbau frei werdenden Flächen bietet es sich an, diese zu entsiegeln und entsprechend zu begrünen und damit aktiv zur Erhaltung eines städtebaulich attraktiven Ortsbildes beizutragen. Das Büro Korth StadtRaumStrategien, Lichtenau, wurde beauftragt, entsprechende Planungen in den Stadtteilen auszuarbeiten. Die Planung wurde den jeweiligen Ortschaftsräten vorgestellt und befürwortet. Für die Ortschaften Rheinbischofsheim und Linx sind die entsprechenden Haushaltsmittel von 28.000,- € bzw. 6.500,- € im Haushalt 2023 bereit zu stellen.

Anlagen:

A_Mail v. 09.02.2022

B_Besprechungsprotokoll v. 21.9.22